



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05381**
Datum: 08.03.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2023	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Bildungs- und Teilhabepaket für Berufs- und Abendschüler*innen

Beschlussvorschlag:

Viele Menschen, die Sozialleistungen beziehen, haben Schwierigkeiten, ihre formalen wie kulturellen Bildungsbedürfnisse zu stillen. Das Bildungs- und Teilhabepaket mildert diesen Umstand mit Zuschüssen für Nachhilfe, Vereinsmitgliedschaften oder die Schulspeisung. Die Stadt Halle und das Jobcenter haben ihre Anstrengungen zur Steigerung der Inanspruchnahme durch Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen zuletzt verstärkt. Das begrüßen wir. Die Debatte fokussiert dabei jedoch vor allem jüngere Schüler*innen am Anfang ihres Bildungsweges. Doch auch volljährige Schüler*innen unter 25 Jahren, die Leistungen nach SGB II und XII, BKGG oder AsylbLG beziehen, haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Dies gilt auch für die Lernenden an berufsbildenden oder Abendschulen. In der Folge gibt es Berichte darüber, dass diese Schüler*innen häufig „vergessen“ werden beziehungsweise noch seltener als jüngere die Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Liegen der Stadtverwaltung Erkenntnisse über das Verhältnis zwischen potenzieller und tatsächlicher Inanspruchnahme beziehungsweise zur Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen durch volljährige Schüler*innen generell vor? Wenn ja, welche?
2. Wie stellen Stadtverwaltung und Jobcenter sicher, dass auch volljährige Schüler*innen an berufsbildenden und Abendschulen hinreichend und regelmäßig über ihre Ansprüche aufgeklärt werden?

- a. Werden die Mitarbeitenden der benannten Schulformen regelmäßig in die Sensibilisierungsmaßnahmen der Stadtverwaltung und des Jobcenters einbezogen? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche konkreten Maßnahmen ergreifen Stadtverwaltung und Jobcenter zur Steigerung der Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch volljährige Schüler*innen an berufsbildenden und Abendschulen?
 - a. Erhalten auch volljährige Schüler*innen an berufsbildenden und Abendschulen – wie zumindest im Rechtskreis SGB II üblich – zweimal jährlich automatisch eine Zusatzzahlung für persönlichen Schulbedarf? Wenn nein, warum nicht?

Wir bitten darum, in der Beantwortung nach dem jeweiligen Verantwortungsbereich des Jobcenters und des Sozialamts zu differenzieren.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender